

## **Stadtrat**

### **Bericht und Antrag**

Datum SR-Sitzung: 23. März 2026  
Direktion: Baudirektion  
Ressort: Tiefbau und Werkbetrieb  
Verfasser: Martin Pühringer  
Version: GRB: 2026-3452 / 26. Januar 2026

---

### **Rahmenkreditantrag Strassenunterhalt gemeinsam mit dem Leitungsbau Fernwärme**

---

#### **I. Bericht**

##### **Grundsätzliches**

Die Localnet AG plant und realisiert bereits seit einiger Zeit den Ausbau des Fernwärmenetzes. Für dieses Vorhaben wurde eine Überbauungsordnung mit gleichzeitigem Antrag zur Erteilung der Baubewilligung eingereicht. Mit Datum vom 25. August 2025 ist die UeO sowie die Baubewilligung genehmigt worden und in Rechtskraft erwachsen.

Der Ausbau des Fernwärmenetzes betrifft in den meisten Fällen Gemeindestrassen und in geringem Ausmass Kantons- und Privatstrassen. Die nachfolgenden Ausführungen betreffen ausschliesslich die Gemeindestrassen. Eine Vielzahl dieser Gemeindestrassen befindet sich in mittelmässigem bis schlechtem Zustand. Es besteht Handlungsbedarf in Bezug auf den Unterhalt. Auf diesen Umstand wird im Geschäftsbericht auch seit mehreren Jahren hingewiesen. Die Unterhaltsinvestitionen liegen seit mehreren Jahren unter dem notwendigen Durchschnittswert zur Erreichung des erforderlichen Strassenzustands.

Schlaglöcher, Risse, Senkungen grosse Unebenheiten sowie eine Strassenentwässerung, welche nicht ordnungsgemäss funktioniert, werden zunehmend zu einem Sicherheitsproblem.

Eine Strassensanierung, gemeinsam mit dem Leitungsbau der Localnet AG, drängt sich aber auch aus wirtschaftlichen und ökonomischen Gründen auf. Im Zuge der Bauarbeiten können Synergien genutzt und für beide Bauherrschaften Kosten optimiert werden. Verkehrsumleitungen, Behinderungen, Lärm- und Staubentwicklungen aber auch ausführungstechnische Arbeiten können koordiniert und in gleichen Arbeitsgängen ausgeführt werden.

##### **Projekt**

Parallel zum Leitungsbau des Fernwärmenetzes werden, beidseits des Leitungsgrabens, die bestehenden Asphaltsschichten vollständig entfernt und der Unterbau erneuert. So kann die langfristige Stabilität und Tragfähigkeit der Strasse sichergestellt werden. Anschliessend wird über die gesamte Strassenbreite ein neuer Belag eingebaut, der für eine hohe Dauerhaftigkeit und eine verbesserte Fahrbahnqualität sorgt.

Dort wo nötig werden zusätzlich die defekten Randabschlüsse durch neue Randabschlüsse in schräger Ausführung ersetzt. Diese Massnahme dient auch der Verbesserung der Querungsmöglichkeiten für zu Fuss Gehende. Durch diese umfassenden Sanierungsmassnahmen wird die Verkehrssicherheit erhöht und der Fahrkomfort, auch für den Langsamverkehr, verbessert. Die Strassenentwässerung funktioniert wieder konform. Eine Pfützenbildung kann ausgeschlossen werden. Dadurch entstehen im Winter demzufolge auch keine Glatteisbildungen mehr.

Die allfällig betroffenen, bestehenden Bushaltestellen werden gemäss den gesetzlichen Bestimmungen barrierefrei umgebaut. Menschen mit eingeschränkter Mobilität (z.B. Rollstuhlfahrende oder Senioren, aber auch Menschen mit Kinderwagen und Gehhilfen) erhalten so einen hindernisfreien Zugang zum öffentlichen Verkehr. Der Umbau umfasst unter anderem die Anpassung der Bordsteinhöhe, taktile Leitsysteme für sehbehinderte Menschen sowie eine optimierte Gestaltung der Wartebereiche.

In einer detaillierten Untersuchung wurde berechnet, wo allenfalls Strassenbeläge reduziert oder fahrgeometrische Anpassungen vorgenommen werden können. Dies wird mit den einzelnen Sanierungsprojekten berücksichtigt. So können die «Schwammstadtprinzipien» unmittelbar umgesetzt werden.

Gemeinsam mit den Bauarbeiten der Localnet AG werden rund 72'000 m<sup>2</sup> Strassenflächen saniert. Davon entfallen rund 52'000 m<sup>2</sup> auf den Anteil der Stadt und rund 20'000 m<sup>2</sup> auf den Anteil der Localnet AG (Anteil des Leitungsraben). Die gesamten Belagsflächen der Strassen, Trottoire und Parkierungsflächen im Strassenraum betragen rund 310'000 m<sup>2</sup>. Mit den geplanten Arbeiten werden somit rund ¼ des bestehenden Strassenraums saniert.

Ziel ist es, im Rahmen der jeweiligen Projekte, unter anderem auch die Entsiegelung konsequent voranzutreiben. Bei jedem Bauprojekt werden die potenziell geeigneten Flächen überprüft und wo immer möglich, entsiegelt.

Belagsanteile in den vorgesehenen Bauperimetern:

Localnet AG	ca.	20'000.00 m <sup>2</sup>
Stadt	ca.	52'000.00 m <sup>2</sup>
<b>Total</b>	<b>ca.</b>	<b>72'000.00 m<sup>2</sup></b>

### Kosten

Basis für die folgende Kostenschätzung bildet die genehmigte Überbauungsordnung der Localnet AG zum geplanten Ausbau des Fernwärmenetzes (Leitungslängen). Dabei sind bereits sanierte Strassen oder Strassen in vertretbarem, baulichem Zustand nicht berücksichtigt worden. Und es wird jeweils nur dort eine Strassensanierung ausgeführt, wo die Localnet AG auch Leitungsbau ausführt. Um die Flexibilität in der Planung und Ausführung, in Anlehnung an das Vorgehen der Localnet AG, zu ermöglichen, soll ein Rahmenkredit gesprochen werden. Dieser setzt sich wie folgt zusammen:

Baukosten	CHF	15'000'000.00
Planungskosten	CHF	1'000'000.00
<b>Total inkl. MWST</b>	<b>CHF</b>	<b>16'000'000.00</b>

Die Kosten werden über die nächsten 10 Jahre verteilt. Basis dazu bildet das Ausführungsprogramm der Localnet AG. Da sich die Projekte in ihrem Umfang unterscheiden, werden auch die jährlichen

Strassenbaukosten unterschiedlich ausfallen. Stand heute gehen wir davon aus, dass sich diese zwischen 1,5 – 2 Mio. Franken bewegen werden.

Eine detailliertere Kostenangabe ist zum heutigen Zeitpunkt nicht möglich. Die einzelnen Leitungs- und Strassenabschnitte unterscheiden sich je nach örtlichen Gegebenheiten. Eine genaue Kostenangabe je Bauabschnitt wird erst zum Zeitpunkt der gemeinsamen Projektausarbeitung Fernwärmeleitung und Strassenbau (Bauprojekt) möglich sein.

### **Termine**

Es ist vorgesehen, die Arbeiten in den nächsten rund 10 Jahren auszuführen. Massgebend für den Strassenbau ist der Etappenplan (Bauprogramm) der Localnet AG. Dieser gibt vor, wann die Kosten zu Lasten des Rahmenkredits anfallen werden.

Über den Stand der Planungs- und Ausführungsarbeiten wird der zuständige Ressortchef Tiefbau periodisch informiert.

### **Stellungnahme Finanzdirektion**

#### Definition Rahmenkredit gemäss Gemeindeordnung (GO) Stadt Burgdorf

Der Art. 55 Abs 4 in der Gemeindeordnung definiert den Begriff Rahmenkredit wie folgt:

*«Der Rahmenkredit ist ein Verpflichtungskredit für mehrere Einzelvorhaben, die zueinander in einer sachlichen Beziehung stehen. Bei der Beschlussfassung über den Rahmenkredit ist festzulegen, welches Organ die Einzelvorhaben beschliessen kann.»*

Aufgrund des engen sachlichen Zusammenhanges der jeweiligen Einzelvorhaben wird vorgeschlagen, den Verpflichtungskredit als Rahmenkredit nach Art. 55 Abs. 4 Gemeindeordnung (GO) zu sprechen. Gleichzeitig soll dem Gemeinderat vom Stadtrat die Bewilligungskompetenz zugewiesen werden, die jeweiligen Einzelvorhaben anschliessend basierend auf dem Rahmenkredit zu beschliessen. Schliesslich ist es der Gemeinderat, welcher die politische Verantwortung für die Verwaltung und den Finanzhaushalt der Gemeinde trägt. Darüber hinaus kann der Gemeinderat dadurch den Bewilligungsprozess flexibel und schnell vollziehen.

#### Mittelfristige Investitionsplanung (MIP)

Die Strassensanierung ist in der Mittelfristigen Investitionsplanung (MIP) vom Mai 2025 mit einer Gesamtsumme von 16,0 Mio. Franken enthalten. Davon sind während den Jahren 2026 bis 2035 jährlich 1,5 Franken für Baukosten und 0,1 Mio. Franken für Planungskosten berücksichtigt. Die Folgekosten sind in der aktuellen Finanzplanung berücksichtigt.

#### Abschreibungen und Zinsen

Unter HRM 2 fällt das Projekt in die Anlagekategorie Strassen / Verkehrswege – Strassen und muss innert 40 Jahren abgeschrieben werden.

Für die Berechnung der Abschreibungen wird angenommen, dass jährlich Einzelvorhaben von je 1,6 Mio. Franken ausgeführt und abgeschlossen werden. Die Abschreibungen fallen jeweils nach Inbetriebnahme der Einzelvorhaben an. Die ersten Abschreibungen sind im Jahr 2027 vorgesehen (2,5 % von 1,6 Mio. Franken – also CHF 40'000.00). In den darauffolgenden neun Jahren werden sich die Abschreibungen jährlich um CHF 40'000.00 erhöhen. Ebenfalls belasten auch die Zinskosten den Finanzhaushalt.

In den nächsten 15 Jahren (2026 bis 2040) belasten die Folgekosten (Abschreibungen und Zinsen) den Finanzhaushalt jährlich im Durchschnitt mit rund 0,45 Mio. Franken. Die Folgekosten sind in der Beilage «Folgekosten Strassenbau nach Fernwärme» im Detail ersichtlich.

Die letzte Abschreibung wird im Jahr 2075 erfolgen. Die Folgekosten müssen vollumfänglich dem Allgemeinen Haushalt belastet werden, da für den Strassenbau keine Spezialfinanzierung besteht, bzw. vorgesehen ist.

#### Schuldenentwicklung

Die aktuelle Finanzplanung sieht für die kommenden Jahre eine Selbstfinanzierung von 25 % vor. Allerdings sind die Prognosen für die nächsten zehn Jahre unzuverlässig. Durch den Rahmenkredit für die Strassensanierung ist jedoch mit einem Anstieg der Finanzverbindlichkeiten um mindestens 10 Mio. Franken zu rechnen, wodurch sich die Schuldenlast voraussichtlich entsprechend erhöhen wird.

Neben dem Strassenunterhalt stehen auch weitere Grossprojekte wie die Schulraumplanung, B.move und das Hallenbad an, die ebenfalls zu einem Anstieg der Finanzverbindlichkeiten führen werden. Im Jahr 2026 wird eine Finanzstrategie erarbeitet, deren Massnahmen unter anderem darauf abzielen, die Selbstfinanzierung zu stärken.

#### Berücksichtigung der Referendumsfrist

Der Beschluss unterliegt dem fakultativen Referendum. Nach einer allfälligen Genehmigung durch den Stadtrat ist die Referendumsfrist von 60 Tagen zu beachten. Vorgängig dürfen keine Ausgaben getätigt werden.

## **II. Antrag**

1. Das Projekt „Rahmenkredit Strassenunterhalt gemeinsam mit dem Leitungsbau Fernwärme“ wird genehmigt.
2. Für die Ausführung wird ein Kredit von brutto CHF 16'000'000.00 genehmigt (Sachgruppen-Nr. 5010.01 Strassen- / Verkehrswege, Kostenstellen-Nr. 2400.5010.30 Rahmenkredit Strassenbau nach Fernwärme).
3. Die Bewilligungskompetenz für die Einzelvorhaben wird dem Gemeinderat übertragen.
4. Der Gemeinderat wird mit dem weiteren Vollzug beauftragt.

DER GEMEINDERAT

Stefan Berger, Stadtpräsident  
Stefan Ghioldi, Stadtschreiber

---

Geht mit den Grundlageakten zu Bericht und Antrag an die Geschäftsprüfungskommission.

PRÄSIDIALLIREKTION